

10/AB XXI.GP

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Partik - Pablé,  
Dolinschek und Kollegen betreffend bauliche Maßnahmen zur  
behindertengerechten Ausstattung von Dienststellen,  
(Nr. 21/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich Folgendes aus:

Zu Frage 1:

Am 1. Jänner 1999 waren 493 behinderte Menschen (begünstigte Behinderte) im Bereich des Ressorts beschäftigt; zum Stichtag 1. November 1999 ist dieser Wert auf 501 Personen angestiegen.

Zu den Frage 2 bis 5:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass es nicht möglich ist, jetzt noch Bauvorhaben für die Wintermonate in die Wege zu leiten. Bauvorhaben erfordern - insbesondere in Hinblick auf die notwendige Planung und vergaberechtliche Vorschriften jeden - falls längere Vorlaufzeiten. Bauvorhaben können weiters nur nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel in Angriff genommen werden.

Von nachstehenden Ausnahmen abgesehen sind alle Dienststellen im Ressortbereich behindertengerecht ausgestattet:

Die Zentralstelle ist bis auf einen Bereich im Stubenring 1 - es handelt sich um 10 Zimmer im 6. Stock - behindertengerecht ausgestattet. Für diesen Gebäudeteil ist kein Aufzugsschacht vorhanden. Die Kosten für einen dafür notwendigen 40 m Schacht einschließlich Maschinenhaus und Aufzugseinrichtung würden mindestens 5 Mio. S betragen. Da in diesen Räumlichkeiten eine Abteilung ohne Parteienverkehr und ohne gehbehinderte Bedienstete untergebracht ist, ist diese bauliche Adaptierungsmaßnahme derzeit nicht in Planung.

Beim Bundessozialamt Wien Niederösterreich Burgenland, das in einem Bundesgebäude mit zwei unterschiedlichen Geschoßebenen untergebracht ist, ist zur Über-

windung der Niveauunterschiede in drei Stockwerken der Einbau von Rampen erforderlich. Diese Maßnahme ist von der Bundesgebäudeverwaltung bereits vorgesehen und wird nach Maßgabe der budgetären Mittel in Angriff genommen werden. Bei den Bundessozialämtern Oberösterreich und Steiermark sind von der Bundesgebäudeverwaltung die Erneuerung der Aufzüge für das Jahr 2000 vorgesehen. Dadurch wird deren Behindertengerechtigkeit den einschlägigen Normen angepasst. Die zu erwartenden Gesamtkosten werden rund 10 Mio. S betragen.

Bei sieben der zwanzig Arbeitsinspektorate ist derzeit ein behindertengerechter Zugang bzw. eine Gegensprechanlage, mit deren Hilfe sich gehbehinderte Personen bemerkbar machen können, nicht vorhanden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Aufgaben der Arbeitsinspektion (Inspektionen, Erhebungen, Teilnahme an Verhandlungen, Messungen, Probenahmen, etc.) fast ausschließlich im Außendienst durchgeführt werden. Nur zu einem geringen Anteil erfolgen Beratungen in den Dienststellen. Im Jahr 2001 soll das Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk von 1020 Wien, Leopoldsgasse 4, nach 1020 Wien, Alliiertenstraße 1, übersiedeln. Bei der Adaptierung des Gebäudes wird auf die behindertengerechte Ausstattung (Zugang, Aufzug, Behinderten - WO) gemäß den einschlägigen ÖNORMEN bzw. der Bauordnung geachtet. Für diese Maßnahmen liegen noch keine Kostenschätzungen seitens der Architekten vor. Derzeit ist ein behindertengerechter Zugang zum Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk nicht vorhanden.

Die Bundesstaatlichen bakteriologisch - serologische Untersuchungsanstalten Salzburg, Linz und Wien sowie das Bundesinstitut für Arzneimittel sind derzeit noch nicht behindertengerecht ausgestattet. An den Bundesstaatlichen bakteriologisch - serologische Untersuchungsanstalten Graz und Klagenfurt bestehen behindertengerechte Zufahrtsrampen und Aufzüge, jedoch keine behindertengerechte Sanitäranlagen. Konkrete Planungen für behindertengerechte Umbauten gibt es derzeit nicht. Die Dienststellen befinden sich fast ausschließlich in sehr alten Gebäuden, in denen eine behindertengerechte Ausstattung nur sehr schwer herstellbar ist, da bei der seinerzeitigen Planung der diesbezüglich erforderliche Platzbedarf nicht berücksichtigt wurde.